



Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Hinz und Frau Springer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten –**

Kritik an der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein

1. Ist der Landesregierung die Darstellung „Flurbereinigung – Anspruch und Wirklichkeit“, Biologik Verlag, 4401 Sierbeck, bekannt?

Ja.

2. a) Ist der Landesregierung bekannt, ob der Inhaber des Biologik-Verlages Schreiben zur in seinem Verlag editierten Darstellung an den Landwirtschaftsminister, den Justizminister und den Petitionsausschuß des Landtages gesandt hat?

Der Inhaber des Biologik-Verlages hat sowohl an den Landwirtschaftsminister als auch an den Justizminister Schreiben mit der in seinem Verlag editierten Darstellung gerichtet. Der Inhalt eines Schreibens an den Petitionsausschuß des Landtages entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

- b) Haben die bezeichneten Stellen das Schreiben beantwortet?
- c) Falls dies geschah: Welchen Inhalt haben diese Antworten?

Der Landwirtschaftsminister hat mit Schreiben vom 20.12.84 geantwortet und darauf hingewiesen, daß die vier Gemeinden Breitenfelde, Krs. Hztg. Lauenburg, Bliesdorf, Krs. Ostholstein sowie Klein- und Groß Wittensee, Krs. Rendsburg-Eckernförde, nicht repräsentativ für die Praxis der heutigen Flurbereinigung sind. Alle Verfahren wurden nach den Bestimmungen des FlurbG aus dem Jahre 1953 angeordnet, dessen Zielsetzung eine andere war als die des heute geltenden Gesetzes. Breitenfelde und Bliesdorf wurden vor rd. 20 Jahren bearbeitet. Klein Wittensee wurde in den 70er Jahren durchgeführt. Nur Groß Wittensee ist noch nicht abgeschlossen. Der Landwirtschaftsminister hat in seinem Schreiben die einseitig negative Darstellung der Flurbereinigungen bedauert und u.a. die Behauptung zurückgewiesen, daß 27 km ursprünglich festgesetzte Heckenneuanlagen nicht gepflanzt worden seien.

Der Justizminister hat das Schreiben nicht direkt beantwortet, sondern an den Generalstaatsanwalt weitergeleitet. Die Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck und Flensburg, bei denen der Biologik-Verlag Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet hat, haben in allen Fällen mangels Straftatbestandes von der Einleitung von Ermittlungsverfahren abgesehen.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und mit welchem Inhalt der Petitionsausschuß des Landtages geantwortet hat.

3. a) Treffen die im Schreiben an den Landwirtschaftsminister angegebenen Behauptungen zu, wonach in den vier in der Darstellung genannten Flurbereinigungsmaßnahmen, nämlich Bliesdorf/Kreis Ostholstein, Breitenfelde/Kreis Hztgm. Lauenburg und Klein- und Gr. Wittensee/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- ein erheblicher Teil der im jeweiligen Wege- und Gewässerplan und im abschließenden jeweiligen Flurbereinigungsplan festgesetzten Pflanzungen zwischenzeitlich anderweitig genutzt werden,
 - diese Nutzungsänderungen als Eigenleistung der Landwirte erfolgten und nicht durch ein weiteres Planfeststellungsverfahren bzw. unter Beteiligung einer Landschaftspflegebehörde gedeckt waren?
- b) Wieviel Kilometer dieser Pflanzungen sind einer anderweitigen Nutzung zugeführt worden?
- c) Ist damit zu rechnen, daß diese Nutzungsänderungen rückgängig gemacht werden?

Die Behauptungen treffen nicht zu. Die Verhältnisse sind jedoch in den vier Gemeinden sehr unterschiedlich.

In Bliesdorf ist kein Flurbereinigungsverfahren, sondern ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren gem. § 91 ff FlurbG von 1963 bis etwa 1966 durchgeführt worden. In beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden Wege- und Gewässerpläne nicht aufgestellt. Damit entfallen Festsetzungen über Pflanzungen.

In der Flurbereinigung Breitenfelde, die 1959 angeordnet und in der 1963 der Wege- und Gewässerplan aufgestellt wurde, sind die im Plan enthaltenen Pflanzungen vor etwa 15 - 20 Jahren ausgeführt worden. Zur Feststellung, ob einzelne der seinerzeit angelegten Pflanzungen heute anderweitig genutzt werden, würde eine genaue örtliche Erhebung durchgeführt werden müssen. Selbst wenn eine Neuanlage von

Pflanzreihen auf den im Wege- und Gewässerplan festgesetzten Standorten bzw. eine Nutzungsänderung dieser Standorte festgestellt würde, könnte nach einem so langen Zeitraum eine widerrechtliche Änderung nicht bewiesen werden, weil auch eine natürliche Änderung nicht auszuschließen ist.

Eine örtliche Überprüfung der Pflanzungen in Klein Wittensee, die aus Anlaß der Vorwürfe des Biologik-Verlages in diesem Winter vorgenommen wurde, hat ergeben, daß alle im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Pflanzungen auch ausgeführt wurden und vorhanden sind. Es sind keine Flächen einer anderweitigen Nutzung zugeführt worden.

In Groß Wittensee ist der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan noch nicht in allen Teilen ausgeführt. In dieser Flurbereinigung sind Widersprüche anhängig, von denen auch geplante Anpflanzungen betroffen sind. Die restlichen Pflanzungen sind im Herbst 1985 vorgesehen. Auch in dieser Gemeinde werden die für die Pflanzung vorgesehenen Flächen keiner anderweitigen Nutzung zugeführt.